

Fahrzeugbenutzungsvertrag

Herr/Frau/Firma
– nachstehend „Benutzer“ genannt –
.....
.....

Personalausweis/Reisepass Nummer
.....

und

Schnieder Hotel GmbH
– nachstehend „Hotel“ genannt –

Redder Straße 421
45711 Datteln

vereinbaren Folgendes:

Das Hotel überlässt dem Benutzer das Fahrzeug

Fahrzeug-Typ
amtl. Kennzeichen
Fahrgestell-Nummer
km-Stand

Angaben zum Führerschein

Fahrer 1
Führerscheinklasse
Liste-Nr.
ausst. Behörde
Ausstellungsdatum

Fahrer 2
Führerscheinklasse
Liste-Nr.
ausst. Behörde
Ausstellungsdatum

für die Zeit vom
Datum / Uhrzeit

bis zum
Datum / Uhrzeit

Kosten der Benutzung

- Die Fahrzeugbenutzung wird mit 150/250 Euro berechnet. Kostenlos bei einem Aufenthalt von 5 oder mehr Nächten.
- Die Fahrzeugbenutzung ist bis zu einer km-Leistung von 300 km unentgeltlich. Für jeden weiteren gefahrenen km hat der Benutzer eine Vergütung von 1,20 Euro inkl. MwSt. zu entrichten.

Sonstige berechnigte Fahrer / besondere Vereinbarungen
.....
.....

Landhotel Jammertal
Schnieder Hotel GmbH

Redder Straße 421
45711 Datteln-Ahsen

Tel.: 02363/377-0
Fax: 02363/377-100

info@jammertal.de
www.jammertal.de

Versicherung und Haftung

Das Fahrzeug ist auf das Hotel zugelassen und haftpflichtversichert mit 100 Mio. Euro Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (für einzelne Personen jedoch maximal 8 Mio. Euro bei Personenschäden). Eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und eine Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) bestehen.

Der Benutzer haftet gegenüber dem Hotel vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Hagel, Sturm, Abhandenkommen oder Beschlagnahme) mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 Euro, die als Kautions in BAR, Scheckkarte oder Kreditkarte hinterlegt wird. Diese Summe ist vor der Übergabe des Fahrzeugs an das Hotel zu entrichten.

Sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Benutzers oder eines berechtigten Fahrers zurückzuführen ist, haftet der Benutzer in vollem Umfang. Gleiches gilt, wenn der Schaden – unabhängig vom Verschuldensgrad – im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer, bei einer Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks (siehe Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen) oder während des Verzuges des Benutzers mit der Rückgabe des Fahrzeugs eintritt.

Bei fremdverursachten Schäden bleibt die Kautions so lange im Besitz des Hotels bis die Gegenseite vollumfänglich den Schaden beglichen hat.

Die Nutzungsbedingungen dieses Vertrages sind ebenfalls Vertragsbestandteil.

Der Benutzer bestätigt, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen hat und durch seine Unterschrift anerkennt.

..... Ort Hotel Name Hotel Unterschrift
..... Datum Benutzer Name Benutzer Unterschrift

Fahrzeug-Übernahme

Ort

Datum

Uhrzeit

km-Stand

Festgestellte Mängel: siehe Anlage

Tankinhalt Voll ¾ ½ ¼ Leer

Hotel Name

Unterschrift

Benutzer Name

Unterschrift

Fahrzeug-Rückgabe

Ort

Datum

Uhrzeit

km-Stand

Festgestellte Mängel: siehe Anlage

Tankinhalt Voll ¾ ½ ¼ Leer

Hotel Name

Unterschrift

Benutzer Name

Unterschrift

Nutzungsbedingungen

1. Verwendungszweck
Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt.

Dem Benutzer ist insbesondere untersagt
 - a) das Fahrzeug anderen als auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen;
 - b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
 - c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
 - d) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
 - e) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
 - f) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
 - g) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen;
 - h) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
 - i) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen;
 - j) das Fahrzeug ohne Zustimmung des Hotels außerhalb Deutschlands zu benutzen.
2. Übergabe und Benutzung
Das Fahrzeug wird vollgetankt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ohne schriftliche Genehmigung des Hotels darf er weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Hotels durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall dem Hotel zu.
3. Haftungsausschluss des Hotels
Das Hotel haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, es sei denn, das Hotel handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungsgehilfen des Hotels können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen das Hotel selbst nicht bestehen.

Der Benutzer wird das Hotel von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung des Hotels für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder seiner Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren das Hotel nicht.

Der Benutzer stellt das Hotel von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. Das Hotel ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.
4. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
Sind nicht zulässig!
5. Erfordernisse im Fall eines Schadens
Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich das Hotel (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle. Der schriftliche Unfallbericht an das Hotel enthält folgende Angaben:
 - Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
 - Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum);
 - Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
 - Detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
 - Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden); Angabe der derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges
6. Rückgabe
Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Hotel zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der dem Hotel aus der Vorenthaltung des Besitzers entsteht.

7. Nutzungsdauer
1 Tag
Übergabe des Wagens an den Nutzer ab 08:00 Uhr
Rückgabe des Wagens an das Hotel bis 22:00 Uhr
- ½ Tag
Übergabe des Wagens an den Nutzer ab 08:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr
Rückgabe des Wagens an das Hotel bis 13:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr
8. Wer darf den Wagen fahren?
Der Fahrer muss mindestens 23 Jahre alt sein und seit mindestens 5 Jahren in Besitz einer benötigten Fahrerlaubnis sein.
9. Personalausweis und Führerschein
Diese müssen dem Hotel zum kopieren vorgelegt werden.
10. Tanken
Der Wagen ist mit Treibstoff zu tanken, der mind. 98 Oktan hat (Superplus und besser). Sollte der Wagen nicht vollgetankt zurück gegeben werden, so wird jeder gefahrene km mit 0,18 Euro berechnet.
11. Verschiedenes
Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber dem Hotel zurückzuhalten. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Ort der Fahrzeugübergabe an den Benutzer.

Ort

Datum

Hotel Name

Unterschrift

Benutzer Name

Unterschrift

Landhotel Jammertal
Schnieder Hotel GmbH

Redder Straße 421
45711 Datteln-Ahsen

Tel.: 02363/377-0
Fax: 02363/377-100

info@jammertal.de
www.jammertal.de